

Gemeinden

Bruck und Moosach Landkreis Ebersberg

Gemeinsamer
Flächennutzungsplan
gemäß § 204 BauGB

- 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bruck
 - 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosach
- „Sondergebiet Windenergie“

Bauleitplanung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02-0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Dörr, Beregovskaia QS: Prells

Aktenzeichen

BRU 1-06 und MOA 1-06

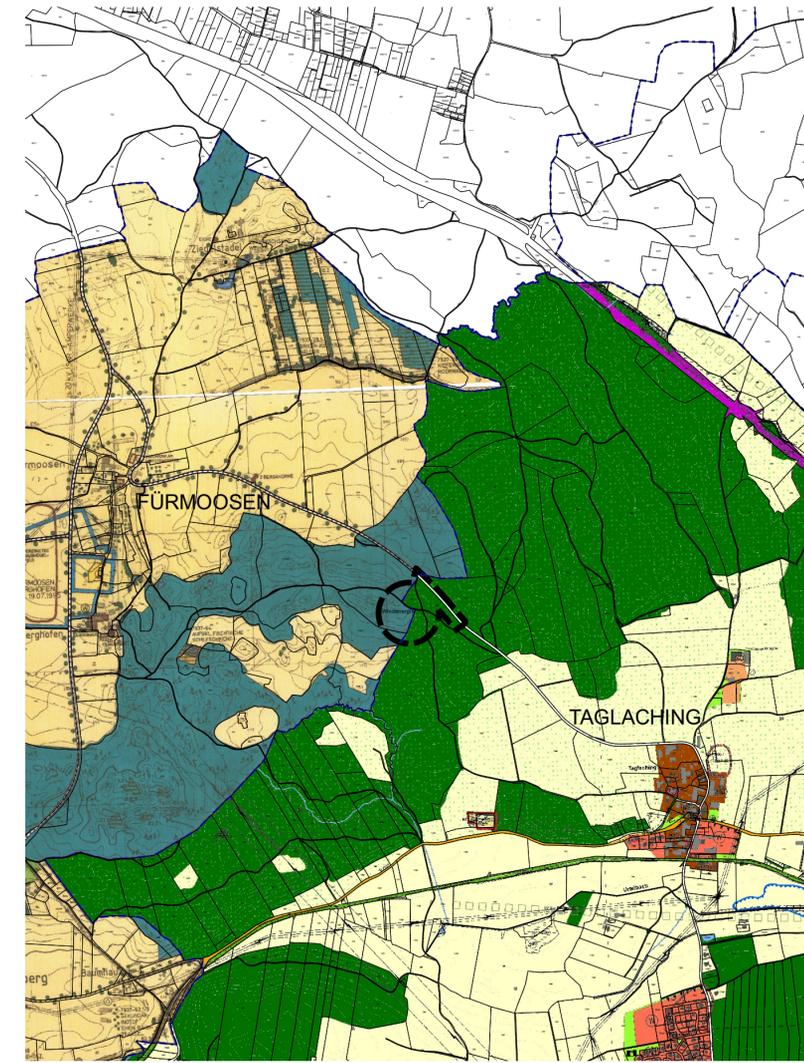
Plandatum

01.08.2023
31.01.2023 (Entwurf)
27.09.2022 (Vorentwurf)

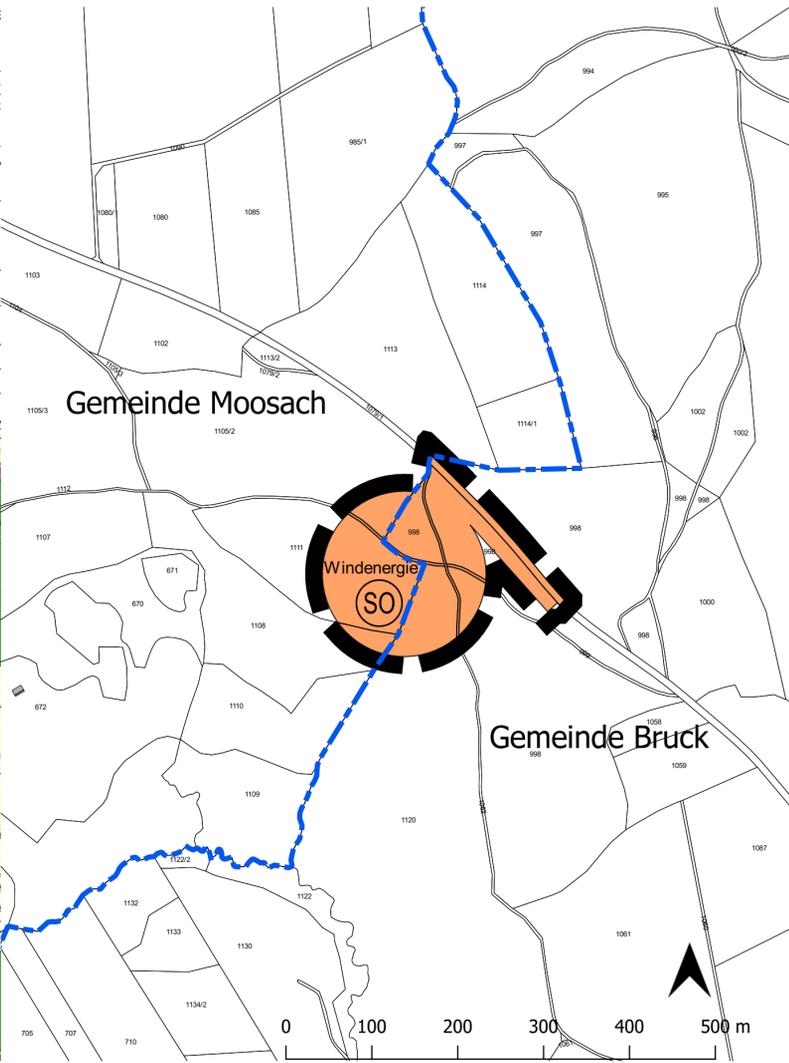


Planzeichnung

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP Moosach und rechtswirksamen FNP Bruck mit Geltungsbereich der Änderung M 1:15.000



Flächennutzungsplan-Änderung Gemeinde Moosach und Gemeinde Bruck M 1:5.000



Flächennutzungsplan-Änderung Gemeinde Moosach und Gemeinde Bruck M 1:5.000

LEGENDE

- Geltungsbereich der Änderung
- Sondergebiet für Windenergie
- Fläche für Sondergebiet
- Gemeindegrenzen
- Wald Moosach
- Wald Bruck

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

PV Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
01.08.2023

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Moosach hat in der Sitzung vom 24.05.2022 die Aufstellung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2022 hat in der Zeit vom 14.10.2022 bis 15.11.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2022 hat in der Zeit vom 14.10.2022 bis 15.11.2022 stattgefunden.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung 31.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2023 bis 21.04.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 31.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2023 bis 21.04.2023 beteiligt.
- Die Gemeinde Moosach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2023 die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 01.08.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Moosach, den 19. Okt. 2023

Michael Eisenschmid, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Ebersberg hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom 09.11.2023, Az. P-2022-3436 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den 09.11.23

(Siegel)

Ausgefertigt:
Moosach, den 22. Nov. 2023

Michael Eisenschmid, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 24. Nov. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam.

Moosach, den 24. Nov. 2023

Michael Eisenschmid, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Bruck hat in der Sitzung vom 07.06.2022 die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2022 hat in der Zeit vom 14.10.2022 bis 15.11.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2022 hat in der Zeit vom 14.10.2022 bis 15.11.2022 stattgefunden.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung 31.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2023 bis 21.04.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 31.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2023 bis 21.04.2023 beteiligt.
- Die Gemeinde Bruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.08.2023 die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 01.08.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Bruck, den 19. Okt. 2023

Josef Schwäbl, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Ebersberg hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom 09.11.23, Az. P-2022-3436 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den 09.11.23

(Siegel)

Ausgefertigt:
Bruck, den 22. Nov. 2023

Josef Schwäbl, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 24. Nov. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam.

Bruck, den 24. Nov. 2023

Josef Schwäbl, Erster Bürgermeister